

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.10.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	682/2018-1
Stand	04.10.2018

Betreff Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 05.09.2018 wie folgt Stellung:

AM Prinz (TOP 22, 05.09.2018)

Aus Richtung Bonn kommend macht die Linie 16 extrem laute Geräusche. Können eventl. die Gleise abgeschliffen werden? Kann die Stadt dies weiterleiten?

Antwort:

Die Fragestellung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde an die entsprechende Stelle bei der HGK zwecks Beantwortung weitergeleitet. Sobald Informationen vorliegen, wird der Ausschuss unterrichtet.

AM Roitzheim, (TOP 22, 05.09.2018) betr. Schwadorfer Kreuz, L 183, neue Ampelanlage
Die Schilder Tempo 50 wurden vor und hinter der Kreuzung nicht wieder aufgestellt. Können die Schilder wieder angebracht werden?

Antwort:

Bis zum Umbau der Lichtsignalanlage in Walberberg, Verkehrsknoten Walberberger Straße (L 183) / Dominikaner Straße / K 1 war das fragliche Teilstück der Landstraße als Unfallhäufigkeitsstelle ausgewiesen. Als Reaktion hierauf hat die Unfallkommission beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises seinerzeit beschlossen, den fraglichen Verkehrsknoten umzugestalten und die Signalisierung der Lichtsignalanlage zu modifizieren.

Der Beschluss der Unfallkommission beinhaltete zusätzlich, bis zum Abschluss der vorgenannten Maßnahmen eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung den Abschnitt der L 183 auf 50 km/h anzuordnen. Anschließend sollte wie auf vergleichbaren Strecken außerhalb der geschlossenen Ortschaft üblich wieder die ursprüngliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h gelten.

Demzufolge wurde die Ampelschaltung auf Grundlage einer Anfahrtsgeschwindigkeit von 70 km/h berechnet und in Betrieb genommen. Eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h war und ist im fraglichen Bereich nicht vorgesehen.

AM Aharchi, (TOP 8, BüA 26.09.2018) betr. Taktverdichtung der Linie 16
Warum wurden die Bürger nicht in die Planung mit einbezogen?

Antwort:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger für die Belange des öffentlichen Nahverkehrs. In wichtigen Entscheidungen wird die betroffene Kommune einbezogen und wird im Regelfall eine Stel-

lungnahme hierzu abgeben. Die Entscheidungen trifft anschließend der Kreistag. Ein formelle Bürgerbeteiligung (wie z.B. bei Bauleitplanverfahren) ist hierbei nicht vorgesehen.